



Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW

Umweltinspektionsbericht

Anlage	Ton- und Klebsandtagebau Karl	
Betreiber	Schönborn Ton- und Klebsand GmbH	
Datum der Inspektion	04. Juni 2019	
Gesamtaufwand	5 Stunden	
weitere beteiligte Behörden	keine	

A) Inspektionsumfang

angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit den Schwerpunkten
Betriebliches,
Abfallwirtschaft,
Bodenschutz,
Immissionsschutz,
Wasser

B) Herangezogene Unterlagen

Genehmigungsbescheide, Betriebspläne, Messberichte, Unterlagen des Betreibers

C) Grundlage der Überwachung

Erlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (MWEIMH) vom 05.10.2015 –VBI-46-00-

§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

D) Inspektionsergebnis

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen		Bemerkungen und ergänzende Angaben
Keine Mängel	X	
Geringfügige Mängel	-	
Erhebliche Mängel	-	
Gefährliche Mängel	-	

E) Schlussfolgerung

Mängelbeseitigung erforderlich	Ja / Nein
Maßnahmen Mängelbeseitigung	
Vereinbarung / Absprache	
Anordnung	
Nachprüfung / Kontrolle	

F) Zeitintervall bis zur nächsten Inspektion

Wird nach erfolgtem Eigentümerwechsel und nach Rücksprache mit dem hauptbetriebsplanführenden Dezernat 62 der Bezirksregierung festgelegt und Ihnen mitgeteilt

Dortmund, den 24.06.2019

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung Bergbau und Energie in NRW
im Auftrag

(Wagner)

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.

Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Wochen nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.